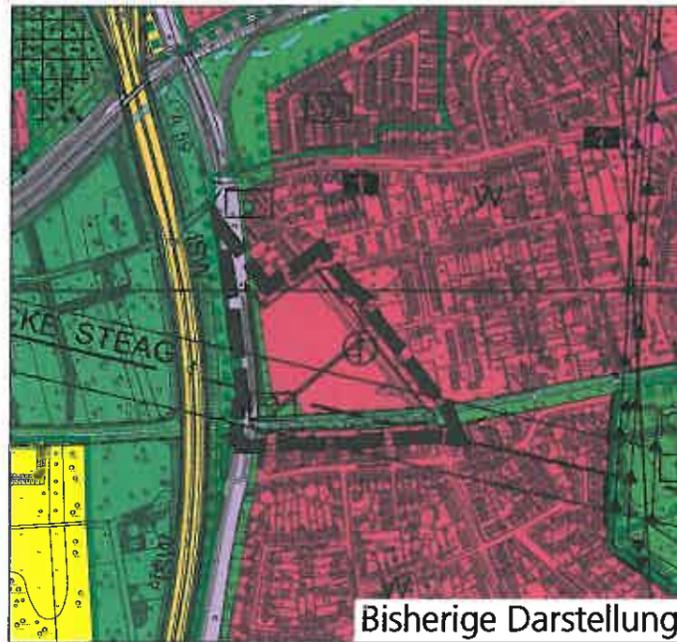


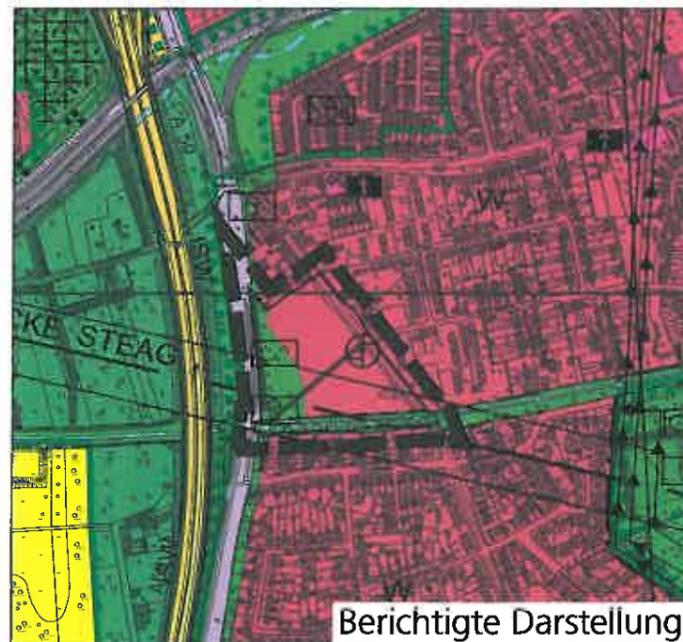
# Berichtigung Nr. 1.24 -Wehofen- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

im Wege der Anpassung zum Bebauungsplan Nr. 596 B -Wehofen-  
für einen Bereich zwischen der Fahrner Straße, dem Holtener Mühlenbach,  
der Trasse der ehemaligen Zechenbahn östlich der A 59 und  
der Bestandsbebauung an der Fahrner Straße



Bisherige Darstellung

-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 596 B -Wehofen-
-  Wohnbaufläche
-  Grünfläche -Parkanlage-
-  Bahnflächen
-  verrohrtes Gewässer
-  Spielplatz (sonstiger)



Berichtigte Darstellung

-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 596 B -Wehofen-
-  Wohnbaufläche
-  Grünfläche -Parkanlage-
-  Bahnflächen
-  verrohrtes Gewässer
-  Spielplatz (sonstiger)
-  Parkanlage (öffentlich)

M.1:10000

Februar 2014



Amt für Stadtentwicklung und  
Projektmanagement 61-22

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 596 B -Wehofen- als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 17.02.2014 im Amtsblatt der Stadt Duisburg.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Duisburg, den 17.02.2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



*[Handwritten signature]*

Die Flächennutzungsplan - Berichtigung ist am 17.02.2014 mit dem Hinweis, dass sie vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Duisburg, den 21.2.2014

Oberbürgermeister



*[Handwritten signature]*